Berliner Wasserbetriebe

Technische Richtlinie:

Ersatz- und Verschleißteile

1. Zweck und Geltungsbereich 1
2. Allgemeines 2
3. Dringlichkeitskategorien 3
3. Anforderungen an eine Ersatz- und Verschleißteilliste 4
3. Abkürzungen und Begriffe 5
4. Anlagen (ggf. BWB intern) 5

1. Zweck und Geltungsbereich

Die Technische Richtlinie „Ersatz- und Verschleißteile“ gilt für alle Bereiche der Berliner Wasserbetriebe im Bereich Abwasserentsorgung (AE) und ist, soweit vertraglich nichts anderes vereinbart wurde, einzuhalten

Es werden folgende Abkürzungen verwendet:

- Auftraggeber (AG)
- Auftragnehmer (AN)

2. Allgemeines

Die Auswahl der Ersatzteile wird aufgrund der jeweiligen Betriebserfahrung der Lieferfirma, des Hauptauftragnehmers und aufgrund der Betreibererfahrung des AG getroffen. Verschleißteile sind in Abstimmung mit dem AG vom Anlagenhersteller unter Angabe der Standzeiten für den natürlichen Verschleiß zu dokumentieren (siehe Kapitel 3) und dem AG als Empfehlung zu übergeben. Als Verschleißteile werden alle Teile bezeichnet, deren Lebensdauer unter der allgemeinen Gewährleistungszeit liegt. Die Gewährleitung wird losspezifisch festgelegt. Ersatzteile sind Komponenten, deren Lagerhaltung vom AN zur Erreichung der gewünschten Verfügbarkeit empfohlen wird.

Der AN erstellt elektronische Listen für Ersatz- und Verschleißteile, die für einen gesicherten Betrieb der Anlage von fünf Jahren erforderlich sind.

Der AN erstellt vor Übergabe der Anlage an den AG die Liste je Aggregat der empfohlenen Ersatz- und Verschleißteile mit Angabe der Standzeiten, sowie mit Untergliederung nach Dringlichkeitskategorie und Lieferzeit (siehe Kapitel 2). Die Listen enthalten u. A. Angaben über Hersteller/Lieferant, Preis, Typennummer, Bestellnummer und AKS-Nummer (siehe Kapitel 3). Der AG muss durch die Ersatz- und Verschleißteillisten in die Lage versetzt werden, solche Teile direkt vom ursprünglichen Hersteller zu beziehen.

Innerhalb der Betriebszeit von 10 Jahren garantiert der AN die Lieferung der Ersatz- und Verschleißteile. Bei einem Auslaufen der Teilefertigung informiert der AN den AG rechtzeitig, so dass der AG die Möglichkeit hat, sich mit entsprechenden Teilen für die Zukunft zu versorgen. Bei Auslauf der Teilefertigung werden dem AG die Werkstattzeichnungen des auslaufenden Teiles kostenlos übergeben, diese werden vom AG ausschließlich für die eigene Ersatzteilfertigung genutzt.

Der AN kann bei Bedarf Ersatz- und Verschleißteile aus dem Lager direkt entnehmen, ist jedoch im Gewährleistungsfall auf eigene Kosten für deren sofortige Wiederbeschaffung verantwortlich.

Verschleißteile, die innerhalb der gewährleisteten Standzeit ausfallen, sind auf eigene Kosten durch den AN zu ersetzen. Für ausgewechselte Ersatzteile beginnt die Gewährleistung

erneut. Die Verfügbarkeit darf nicht eingeschränkt werden. Die Kosten für die zu ersetzenden Ersatz- und Verschleißteile bis zum Ende des Probebetriebes trägt der AN.

Ersatz- und Verschleißteillisten sind gemäß den Vorgaben des AGs so zu gestalten, dass Lagerverwaltung und Bestellungen für die BWB auch nach der Abnahme einfach zu handhaben sind. Diese Listen sind in **elektronischer Form** (CSV-Format) dem AG zu übergeben.

Grundsätzlich gilt, dass bei keinem Beschaffungsprozess, ausgelöst durch die AN oder Nachauftragnehmer, so genannte „Ersatzteilkits“ für eine Anlage/ Aggregat innerhalb des Projektes mit erworben werden. Hier hält sich der AG auf Grundlage der übergebenen Ersatz- und Verschleißteilliste seitens des AN vor, die notwendigen Ersatz- und Verschleißteile nach Ab-lauf des Probebetriebes (oder früher) innerhalb seines Bevorratungsprozesses (Lager) zu beschaffen und zu bevorraten.

3. Dringlichkeitskategorien

Der empfohlene Reserveteilumfang soll in drei Dringlichkeitskategorien unterteilt werden.

- Kategorie 1: Verschleißteile, welche bei normalem Betriebsverlauf während eines Jahres mindestens einmal ausgewechselt werden müssen. Unterteilt nach Lieferzeit
 - bis 4 Wochen
 - bis 8 Wochen
 - bis 12 Wochen
- Kategorie 2: Ersatzteile, die in einem Zeitraum von zwei Jahren nach vorläufiger Abnahme notwendig werden können. Unterteilt nach Lieferzeit

- bis 4 Wochen
- bis 8 Wochen
- bis 12 Wochen

- Kategorie 3: Ersatzteile, die in einem Zeitraum von fünf Jahren nach vorläufiger Abnahme notwendig werden können. Unterteilt nach Lieferzeit

 - bis 4 Wochen
 - bis 8 Wochen
 - bis 12 Wochen

4. Anforderungen an eine Ersatz- und Verschleißteilliste

Die Angabe von Ersatz- und Verschleißteilen in den Ersatzteillisten muss sich auch auf die Bauteile erstrecken, die der AN von Zulieferern bezieht.

Eine Ersatz- oder Verschleißteilliste muss mindestens enthalten:

- Kurzbezeichnung
- nähere Bezeichnung
- Kennzeichnung Ersatz- (E) oder Verschleißteil (V)
- AKS-Nummer der Erstellten Anlage
- unverwechselbare Listen-Nr.
- Teile-Nr. des Herstellers
- Auftragsnummer und Datum des Lieferanten bei der Erstbestellung des Aggregates, das das Ersatzteil enthält
- Hersteller/Lieferfirma mit Anschrift, Telefonnummer und Ansprechpartner

- Angaben zum Auffinden der Teile im Betriebshandbuch
- Stückzahl
- Einzel- und Gesamtpreise
- Gewicht mit Einheit
- Standzeiten

In den Ersatz- und Verschleißteillisten sind die Bezeichnungen, Kennzeichnungen (AKS) und Typenangaben so darzustellen, dass diese mit den Angaben und Bezeichnungen in Bedienungs- und Wartungsvorschriften korrespondieren.

5. Abkürzungen und Begriffe

Abkürzung / Begriff	Bedeutung
AE	Organisationseinheit Abwasserentsorgung
AN	Auftragnehmer
AG	Auftraggeber
AKS	Anlagenkennzeichnungssystem

6. Anlagen (ggf. BWB intern)

Nr.	Titel	Standort
1		
2		
3		